

Auf der Basis der Fachanforderungen (2015) und der bestehenden Erlasse und Verordnungen gelten am Fördegymnasium die folgenden Regelungen.

Sie werden in regelmäßigen Abständen in der Fachkonferenz auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen und vor dem Hintergrund neuer Anforderungen und Möglichkeiten überarbeitet und weiterentwickelt.

1. Das Fach Latein

1.1 Beitrag des Faches Latein zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Das Fach Latein am Fördegymnasium versteht sich als Fach in humanistischer Tradition: Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der lateinischen Sprache und Literatur. Im Lateinunterricht erfolgt intensive Sprachbildung und findet – dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechend – eine Begegnung mit Literatur statt. Damit diese gelingt, lernen die Schülerinnen und Schüler, die Kulturtechnik des Übersetzens zu beherrschen.

1.2 Lernausgangslage

Das Fach Latein wird am Fördegymnasium in der Sekundarstufe I als zweite Fremdsprache angeboten. In der Sekundarstufe II wird das Fach sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Niveau (Kernfach) durchgeführt.

Im jeweiligen Lehrgang werden die entwicklungs- und lernpsychologischen Voraussetzungen der SuS beachtet sowie das von ihnen bereits erworbene Wissen und Können zugrunde gelegt. Mit Beginn des L-2-Lehrgangs können vor allem folgende Wissensbestände und Fertigkeiten vorausgesetzt werden:

- Kenntnis zentraler grammatischer Fachtermini (Deutsch)
- Kenntnis einiger historischer Ereignisse der römischen Geschichte (Geschichte)
- Kenntnis einiger Aspekte der antiken Göttervorstellung (Religion)
- Fertigkeit, Vokabeln mit verschiedenen Methoden lernen zu können (Englisch)

1.3 Didaktisch – methodische Prinzipien des Lateinunterrichts

Von besonderer Bedeutung sind folgende unterrichtlichen Prinzipien:

- Sinnorientierung
- Problemorientierung
- Differenzierung

2. Kompetenzen

Von besonderer Bedeutung sind am Fördergymnasium folgende in den Fachanforderungen genannte Kompetenzen:

- Die SuS verstehen, dass sie Kernbedeutungen erlernen, und können diese in Abhängigkeit vom Kontext abwandeln. (A II)
- Die SuS beherrschen wichtige Erscheinungen der Formen- und Satzlehre und können ihr Wissen bei der Analyse und Wiedergabe lateinischer Sätze anwenden. (A VI)
- Die SuS kennen Verfahren, Texte konstruierend zu erschließen, und können sie auf Texte mit angemessenem Schwierigkeitsgrad anwenden. (B III)
- Die SuS können ihre Übersetzung, wenn es notwendig bzw. möglich ist, von der Struktur der lateinischen Ausgangssprache lösen. (B VI)
- Die SuS wissen, dass Beobachtungen an einem Text belegt werden müssen und wie dies fachgerecht erfolgt. (C VII)

3. Themen und Inhalte des Unterrichts

3.1 Latein als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I

Gegenstand des Unterrichts ist das Lehrbuch „Prima Nova“. Es strukturiert den Erwerb der o.g. fachspezifischen Kompetenzen in schüler- und sachgerechter Weise.

I. Klassenstufe 7 - 9

Es wird angestrebt, dass ...

- im ersten Lernjahr die Lektionen 1 – 13/14/15 behandelt werden.
Es sollen alle T- und Z- Stücke bearbeitet werden.
- im zweiten Lernjahr die Lektionen 14 – 27 behandelt werden.
Schwerpunkt bilden hier die Lektionen 25 und 27.
- im dritten Lernjahr eine Auswahl folgender Lektionen bearbeitet wird:
 - a. Nach Möglichkeit sollten die Lektionen 28 – 34, 37 und 39 behandelt werden.
 - b. Welche Texte innerhalb der Lektionen gelesen werden, liegt im Ermessen der Lehrkraft.
 - c. Eine Abweichung von der vorliegenden Einteilung kann in der Leistungsheterogenität der Lerngruppen begründet liegen.

Die Lehrbuchphase endet der Vorgabe der Fachanforderungen entsprechend nach dem dritten Lernjahr.

II. Klassenstufe 10

Das vierte Lernjahr ist der Lektüre gewidmet.

Die Fachschaft Latein des Fördergymnasiums sieht dazu z.B. folgende Lektüre vor:

1. Übergangsektüre z.B.:

- a. Auswahl aus einem lateinischen Lesebuch
- b. „Prima“ Übergangsektüre
- c. *Rudgarius puer fortissimus* (Klaus-Uwe Dürr)

2. Einstiegslektüre z.B.: (als Vorschläge gedacht, andere Autoren und Werke sind denkbar)

- a. Erasmus (*Colloquia militaria*, *Colloquium abbatis et eruditae*, *Querela pacis*)
- b. Nicodemus Frischlin (*Caesar Redivivus*)
- c. Phaedrus (*Fabulae*)

3. Hauptlektüre z.B.:

- a. Plinius (*Epistulae*)
- b. einfache Cäsartexte

Texte folgender Autoren bleiben für die Oberstufe ausgespart:

Ovid, Cicero, Sallust, Seneca, Vergil

Noch fehlende grammatische Phänomene werden während der Übergangs- und Erstlektüre erarbeitet. Dazu gehören z.B.:

- Gerundium und Gerundivum
- Konjunktiv im Hauptsatz
- Deponentien
- Konjunktiv im Nebensatz

Der Wortschatz wird in der Lektürephase mithilfe des Vokabelbuchs „Prima Nova“ gelernt und wiederholt. Das Lexikon wird in der Phase der Hauptlektüre eingeführt.

3.2 Latein als fortgeführte Fremdsprache in der Sekundarstufe II

Gegenstand des Unterrichts sind ausschließlich Originaltexte, die nach den Vorgaben der Fachanforderungen ausgewählt werden.

Folgende 4 Themenbereiche werden in der Oberstufe verbindlich behandelt:

- 1. Welterfahrung in poetischer Gestaltung
- 2. Geschichte und Politik
- 3. Leben in der Gesellschaft
- 4. Mythos, Religion und Philosophie

In der Einführungsphase werden drei unterschiedliche Themenbereiche, in der Qualifikationsphase pro Semester einer der vier Themenbereiche behandelt.

Ovid ist in der Einführungsphase Pflichtautor.

In der Qualifikationsphase ist Cicero Pflichtautor.

Konkrete Themen legt die Lehrkraft fest. Im Kernfach gelten jedoch die Vorgaben für das Zentralabitur.

Sprachliches Wissen und Können werden regelmäßig gefestigt und weiter ausgebaut.

Die Arbeit mit dem Vokabelbuch wird fortgesetzt

4. Leistungsbewertung im Fach Latein

4.1 Unterrichtsbeiträge

Für die Unterrichtsbeiträge gelten folgende Regelungen:

- Vokabeltests werden in regelmäßigen Abständen nach Maßgabe der Fachlehrkraft geschrieben.
- in den Tests werden mindestens 10 -15 Vokabeln und das dazugehörige grammatische Beiwerk abgefragt
- zu den weiteren Unterrichtsbeiträgen zählen u.a.
 - a. das regelmäßige Anfertigen von Hausaufgaben
 - b. die Bereitschaft, dem Unterrichtsgeschehen aktiv mit Wortbeiträgen zu folgen
 - c. Referate und Präsentationen

4.2 Klassenarbeiten

Für die Klassenarbeiten gelten die in den Fachanforderungen formulierten Regelungen.

In den Klassenstufen 7 – 9 werden 4 Klassenarbeiten , in der Klasse 10 werden 3 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.

Der Lehrkraft obliegt die Entscheidung, die Klassenarbeiten durch alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu ersetzen.

Die Gewichtung von 4.1 und 4.2 findet nach Maßgabe der Fachanforderungen statt.

5. Einsatz digitaler Medien

Die Fachschaft Latein bemüht sich kontinuierlich um den Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Zur Zeit werden folgende Programme ständig genutzt:

- a. „Click and teach“ (= Digitalisierte Form des Lehrbuches)

- b. Quizzlet (Vokabeltrainer analog zum Lehrbuch)
- c. „learningapps“ (Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle)
- d. „itslearning“ (z.B. Erstellung von Lernplänen)
- e. Office Anwendungen (Powerpoint etc.)
- f. Internetseite: lucius-hartmann.ch / latein-unterrachten.de